

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Tödliche Gewalt von Militär und Polizei in Kolumbien verurteilen und politische Lösung des Konfliktes befördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 28. April 2021 begannen in Kolumbien landesweit soziale Proteste. Als Reaktion auf eine geplante Steuerreform der Regierung von Präsident Iván Duque zulasten der Unter- und Mittelschicht wurde zunächst ein landesweiter Generalstreik von einem Tag angesetzt. Die Regierung setzte vom ersten Tag an auf eine Militarisierung der Straßen mit Entsendung der „Anti-Aufstands-Einheit“ Esmad, des Militärs sowie der Polizei unter Einsatz von Schusswaffen, Tränengas und auch Panzern (www.nytimes.com/es/2021/05/05/espanol/protestas-policia-colombia.html). Allein in das Departamento Valle del Cauca hat die Regierung momentan rund 7.000 Einsatzkräfte geschickt (www.eltiempo.com/politica/gobierno/ivan-duque-ordena-maximo-despliegue-de-asistencia-militar-en-cali-592096).

Seit Ende April 2021 weiteten sich die weitgehend friedlichen Proteste auf das ganze Land aus und umfassten bereits nach wenigen Tagen weitaus grundlegendere Themen. Die Anliegen der Protestierenden erstrecken sich unter anderen auf die Bekämpfung der extrem hohen sozialen Ungleichheit im Land (laut Daten der Weltbank war Kolumbien im Jahr 2019 weltweit an siebter Stelle der Länder mit der größten Ungleichheit bei der Einkommensverteilung mit einem Gini-Punktwert von 51,3 (<https://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.GINI?locations=CO>)), auf den kostenlosen Zugang zu Bildung und Gesundheit, auf soziale Rechte für afrokolumbianische und indigene Gemeinden, auf die Umsetzung des Friedensabkommens von 2016, gegen Korruption und Machtkonzentration durch die Exekutive und für ein Ende der Gewalt von Polizei und Militär in den Straßen.

Inbesondere der Schusswaffengebrauch gegen Demonstrierende durch staatliche Einsatzkräfte kann seit dem ersten Tag der Proteste beobachtet werden (www.dw.com/es/colombia-amnist%C3%ADa-internacional-urge-a-ee-uu-suspender-suministro-de-armas/a-57603947). Dadurch wurden vorsätzlich Zivilisten getötet,

auch außerhalb von Demonstrationen. Außerdem kam es immer wieder zu einem gezielten Abschalten von Strom und Internet, womit die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen erheblich beeinträchtigt wurde.

Es häufen sich zudem Berichte von Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen über Angriffe zivil gekleideter Polizisten auf Protestierende wie auch von bewaffneten Bewohnern aus exklusiven Vierteln einiger Großstädte, die auf Seiten der staatlichen Einsatzkräfte bei der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste mitwirken.

Soziale Organisationen und der Senator Iván Cepeda haben wegen dieser Verbrechen durch staatliche Einsatzkräfte bereits am 13. Mai 2021 Klage vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag eingereicht (www.dw.com/es/colombia-denuncian-a-gobierno-ante-cpi-por-cr%C3%ADmenes-de-lesa-humanidad/a-57524352).

Laut Zahlen verschiedener Menschenrechtsorganisationen wie Temblores, Defender la Libertad und Indepaz wurden bis zum 2. Juni 2021 mindestens 76 Demonstrierende getötet, 34 davon nachgewiesenermaßen von der Polizei, und 1.177 verletzt. 346 Menschen verschwanden im Rahmen der Proteste. 2.854 Menschen wurden während der Proteste willkürlich durch die Polizei festgenommen. Es wurden 175 gezielte Schüsse auf Demonstrierende durch Polizisten gezählt, 87 Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt und 22 Opfer sexueller Gewalt verzeichnet. Bisher gibt es 1.273 Anzeigen wegen Polizeigewalt (<https://defenderlalibertad.com/boletin-informativo-16-paronacional/>).

Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Opferzahlen noch weitaus höher liegen. Seit dem 14. Mai gibt es Berichte über die Existenz von Massengräbern in den umliegenden ländlichen Gebieten der Stadt Cali, in die man die Leichen der Protestierenden gebracht haben soll (www.justiciaypazcolombia.com/cali-informe-desde-los-sitios-de-detencion-a-posible-fosas-comunes-y-casas-de-pique/).

Allein in Cali wurden an einem einzigen Streiktag (28. Mai 2021) von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (CIDH) 13 Tote gezählt (www.france24.com/es/am%C3%A9rica-latina/20210601-cidh-colombia-visita-paronacional-violencia-derechos-humanos). Noch wenige Tage zuvor war einer Mission der CIDH die Einreise ins Land zunächst verweigert worden, ebenso einem Berater von Papst Franziskus als Mitglied einer internationalen Solidaritätsmission zur Beobachtung der Menschenrechte.

Das von Präsident Iván Duque am 28. Mai 2021 erlassene Dekret 575 gleicht laut dem Streikkomitee (CNP) der Verhängung eines „De-facto-Ausnahmezustands“. Es umgehe jegliche institutionelle Aufsicht, beteilige das Militär an der Kontrolle der Proteste, unterstelle die Zivilbehörden den Militärbefehlshabern und begünstige den Missbrauch.

Verschiedene Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch haben in den vergangenen Wochen die bedingungslose Aufklärung von Mord, Folter und mutmaßlichem Verschwindenlassen gefordert. Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) bat am 11. Mai 2021 die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs, Fatou Bensouda, diese Angelegenheiten zu untersuchen, um festzustellen, ob es sich um internationale Verbrechen, insbesondere Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß des Römischen Statuts handelt.

Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, äußerte sich wiederholt äußerst besorgt bezüglich der extensiven Gewalt in Kolumbien seit Beginn der Proteste von Seiten staatlicher Einsatzkräfte. Auch der UNO liegen demnach Berichte vor, wonach bewaffnete und in zivil gekleidete Personen beobachtet wurden, wie sie im Beisein von Polizistinnen und Polizisten auf demonstrierende Personen schossen.

In diesen Wochen zeigt sich einmal mehr, dass in Kolumbien das im Jahr 2016 geschlossenen Friedensabkommen formulierte Ziel von Frieden, sozialer Gerechtigkeit und Demokratisierung auch nach Beilegung des 50 Jahre andauernden internen bewaffneten Konflikts zwischen der Guerillaorganisation FARC-EP und dem kolumbianischen Staat noch lange nicht erreicht ist. So gibt es nach wie vor Schwierigkeiten

mit der Implementierung einer effektiven politischen Beteiligung von Gemeinden und Opfern, genauso wie mit der sozioökonomischen Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten der FARC und generell mit der Umsetzung des Friedensabkommens auf territorialer Ebene, die auf mangelnden politischen Willen der Regierung zurückzuführen ist.

Bereits vor Beginn der Proteste wurden im Jahr 2021 vom Forschungsinstitut Indepaz 44 Massaker gezählt, die oftmals gezielt soziale Aktivistinnen und Aktivisten sowie indigene Gruppen treffen. Seit Unterzeichnung des Friedensabkommens 2016 sind mindestens 276 ehemalige KämpferInnen der FARC und 904 soziale AktivistInnen getötet worden (www.france24.com/es/am%C3%A9rica-latina/20210420-colombia-asesinatos-lideres-sociales-exfarc-jep).

Die Haltung der Bundesregierung und der Europäischen Union ist angesichts der massiven staatlichen Gewalt gegen die kolumbianische Bevölkerung inakzeptabel. Innerhalb der EU macht man sich mehr Sorgen um die Stabilität der kolumbianischen Regierung als um die Gewalt auf den Straßen. Die Bundesregierung brauchte zehn Tage für eine Reaktion auf die brutalen Attacken der Polizei. Das Auswärtige Amt war nach zwei Wochen in der Bundespressekonferenz vom 10. Mai 2021 noch nicht einmal in der Lage, eine Stellungnahme abzugeben und zumindest ihre Sorge angesichts massiver Menschenrechtsverletzungen auszudrücken. Dabei ist Kolumbien ein „globaler Partner“ der NATO, ein sogenannter „strategischer Partner“ der EU und auch über ein Freihandelsabkommen eng mit Kolumbien verbunden.

Deutschland und die EU unterstützen zudem die Umsetzung des Friedensabkommens politisch und finanziell. Seit 2015 wurden dafür über 515 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt (www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/transparenz-fuer-mehr-Wirksamkeit/iati/index.jsp). Die Bundesregierung beteiligt sich auch an dem Treuhandfonds der EU: Der bis 2024 laufende EUTF for Colombia hat aktuell ein Budget von 127 Mio. Euro (www.fondoeuropeoparalapaz.eu/).

Trotz internen bewaffneten Konfliktes und nach dem Friedensabkommen weiterhin bestehender Menschenrechtsverletzungen und Straflosigkeit durften deutsche Waffenschmieden mit Genehmigung der Bundesregierung zwischen 2001 und 2018 Rüstungsgüter im Wert von mehr als 320 Mio. Euro nach Kolumbien exportieren (waffenexporte.org). Lieferungen von Sig-Sauer-Waffen nach Kolumbien über die US-Schwesterfirma waren bereits 2019 Gegenstand eines Strafverfahrens vor dem Landgericht Kiel. Neuere Dokumente aus Kolumbien lassen den Schluss zu, dass die verbotenen Lieferungen auch nach dem Kieler Prozess noch fortgesetzt wurden (www.swr.de/unternehmen/kommunikation/pressemeldungen/daserste-toedliche-exporte-sig-sauer-108.html).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die massive Gewalt von Militär und Polizei gegen die Protestbewegung in Kolumbien klar und deutlich zu verurteilen;
2. gegenüber der kolumbianischen Regierung einzufordern, dass die Gewalt gestoppt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und dass eine Internationale Kommission unabhängiger Juristen und Forensiker, ähnlich der Interdisciplinary Group of Independent Experts (GIEI) der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (CIDH) im Fall Ayotzinapa, zur Überprüfung der Menschenrechtsslage in Kolumbien aktiv werden kann;
3. sich für einen deeskalierenden Dialog und ernsthafte Verständigung zwischen der kolumbianischen Regierung und der Protestbewegung einzusetzen und dabei die dahingehenden Forderungen von UNO, CIDH und 17 EU-Botschaftern in Kolumbien zu unterstützen;

4. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die Menschenrechtsklausel beim Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kolumbien aufgrund der anhaltenden Menschenrechtsverstöße durch die kolumbianische Regierung zu aktivieren und dieses Abkommen zu stoppen;
5. auf eine ernsthafte Umsetzung des Friedensabkommens von 2016 mit Sicherheitsgarantien für soziale Aktivisten und Aktivistinnen und ehemalige FARC-KämpferInnen zu drängen;
6. alle finanziellen Hilfen für die Umsetzung des Friedensabkommens einzustellen, solange es von Seiten der kolumbianischen Regierung keine Bereitschaft für die Einhaltung des Friedensabkommens gibt und die Gewalt von Polizei und Militär gegen die Protestbewegung beendet wird;
7. keinerlei Exporte von Rüstungsgütern an Kolumbien zu genehmigen und etwaige Waffenlieferungen durch Schwesterfirmen deutscher Waffenschmieden über Drittländer wie die USA, umgehend zu stoppen;
8. keinerlei Zusammenarbeit in Form von Ausbildungs- und Ausstattungshilfen mit der kolumbianischen Polizei einzugehen.

Berlin, den 8. Juni 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion